

II-2341 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. März 1969 No. 1148/4

A n f r a g e

der Abgeordneten Ströer, Lanc
und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

In der Anfragebeantwortung Zl. 339/A.B. vom 15.1.1969 teilte Bundeskanzler Dr. Klaus mit, dass die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzleramtes im Jahre 1968 3.910.777 Schilling, jene für Informations- und Publikationswesen 3.682.471 Schilling betragen haben.

In der Anfragebeantwortung Zl. 1048/A.B. vom 4.2.1969 gab der Herr Bundeskanzler die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung vom 1.1.1967 bis 4.11.1968 in der Höhe von 3.336.716 Schilling bekannt. Um einen genaueren Überblick zu erhalten, stellen die gefertigten Abgeordneten in Ausübung ihres Kontrollrechtes nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Wie gliedern sich die von Ihnen für das Jahr 1968 angeführten Beträge für Öffentlichkeitsarbeit in der Höhe von 3.910.777 Schilling, bzw. für Informations- und Publikationswesen von 3.682.471 Schilling detailliert auf?
- 2.) Für welche einzeln zu nennende Zwecke wurden diese Beträge verwendet bzw. an welche Personen oder Firmen wurden sie geleistet?

-2-

- 3.) Handelt es sich um den in Ihrer Anfragebeantwortung Zl. 1048/A.B. vom 3.2.1969 angegebenen Betrag für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung vom 1.1.1967 bis 4.11.1968 um einen eigenen finanzgesetzlichen Ansatz oder sind unter Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung jene in Ihrer Anfragebeantwortung Zl. 993/A.B. vom 15.1.1969 angeführten Aussagen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzleramtes (finanzgesetzlicher Ansatz 1/10008 Post 7291) zu verstehen?
- 4.) Überschneidet sich daher der für Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung vom 1.1.1967 bis 4.11.1968 bekanntgegebene Betrag von 3.336.716 Schilling mit jener von Ihnen für die Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Jahr 1968 angegebenen Summe von 3.910.777 Schilling?
- 5.) Wie teilt sich global der als Ausgabe für Öffentlichkeitsarbeit in der Zeit vom 1.1.1967 bis 4.11.1968 angegebene Betrag in der Höhe von 3.336.716 auf die Jahre 1967 und 1968 auf?
- 6.) Wie gliedert sich insbesondere der für das Jahr 1967 nunmehr ausgewiesene Betrag für Öffentlichkeitsarbeit im einzelnen auf?
- 7.) Für welche einzeln zu nennenden Zwecke wurden diese Ausgaben getätigt bzw. an welche Personen oder Firmen wurden sie im einzelnen gelistet?